

Hedwig Brüchert

Kommunalverwaltungen und Zwangsarbeit 1939 bis 1945 am Beispiel der Stadt Wiesbaden

Das Oberthema dieser Tagung lautet zwar „Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz“.¹ Zum Schluss soll hier jedoch ein Blick über den Rhein in unsere hessische Nachbarstadt geworfen werden. Die Autorin hat in den beiden Jahren, die dem Mainzer Forschungskolloquium vorausgingen, im Auftrag des Magistrats den Einsatz von Zwangsarbeitskräften in Wiesbaden während des Zweiten Weltkriegs erforscht. Ein kleiner Ausschnitt aus den Ergebnissen dieses inzwischen abgeschlossenen Projekts soll hier nun vorgetragen werden. Bei zukünftigen lokalen Forschungsprojekten zur Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz wird es von Interesse sein zu überprüfen, inwieweit die für Wiesbaden gefundenen Ergebnisse auf andere Städte ähnlicher Struktur und Größe übertragbar sind.

Bis in die jüngste Zeit hinein wurde bei der Erforschung des Themas „Zwangsarbeit“ nur selten das Augenmerk darauf gelenkt, dass nicht nur die deutsche Rüstungsindustrie und die Landwirtschaft vom Einsatz von ausländischen Arbeitskräften stark abhängig waren und davon profitierten. Auch die Kommunen selbst griffen in hohem Maße auf ausländische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben zurück. Deren Einsatz erwies sich insbesondere während des sich verschärfenden Bombenkrieges in den letzten beiden Kriegsjahren als unverzichtbar.

Mit Hilfe von Zwangsarbeitern wurden die Versorgung der Bevölkerung und das öffentliche Verkehrssystem aufrechterhalten, die Trümmer nach Luftangriffen weggeräumt, die Leichen aus eingestürzten Häusern geborgen und bestattet, Notwohnungen für Ausgebombte errichtet, beschädigte Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitungen sowie die Kanalisation repariert. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines vergleichenden Forschungsprojekts, das die Städte Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Köln und Münster einbezieht, die Erkenntnis gewonnen:

1 Die Begriffe „Zwangsarbeit“ und „Zwangsarbeiter“ werden im folgenden als Oberbegriffe verwendet und beziehen sich auf ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich während des Zweiten Weltkriegs aus allen von deutschen Truppen besetzten Ländern. Zwar unterschieden sich bestimmte Gruppen von Arbeitskräften aufgrund ihres Status (Kriegsgefangene, Zivilarbeiter, Nationalität usw.) und der Art und Weise ihrer Rekrutierung (von freiwilliger Meldung bis gewaltsamer Verschleppung) voneinander; zu „Zwangsarbeitern“ wurden sie jedoch alle spätestens in dem Moment, als sie nicht mehr die Freiheit hatten, über eine Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses selbst zu entscheiden und in die Heimat zurückzukehren. Sie alle waren einem Sonderrecht unterworfen, durch Vorschriften und Erlasse gegenüber deutschen Arbeitnehmern diskriminiert und eines Teils ihrer Freiheit und Menschenwürde beraubt.

„Der ‚totale Krieg‘, insbesondere der Bombenkrieg, brachte einen Funktionszuwachs für die Kommunen, welcher der ihnen von der NS-Ideologie beziehungsweise dem NS-Staatsverständnis zugedachten Rolle als lediglich ausführendes Organ widersprach. Ausschlaggebend hierfür war – neben der faktisch notwendigen Aufgabenerweiterung – die zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der ‚Heimatfront‘. Der Einsatz von Zwangsarbeitern war hierfür ein, wenn nicht das entscheidende Element.“²

Die Stadt Wiesbaden im Zweiten Weltkrieg

Unter diesem Blickwinkel soll hier die Bedeutung der Zwangsarbeit für eine Kommune am Beispiel der Stadt Wiesbaden während des Zweiten Weltkriegs beleuchtet werden.

Wiesbaden war 1939 eine der kleineren deutschen Großstädte mit rund 165.000 Einwohnern. Sie wies eine gemischte Wirtschaftsstruktur auf mit einem relativ geringen Anteil an Industrie (diese konzentrierte sich auf die am Rhein gelegenen Vororte Biebrich und Schierstein, weitere Betriebe mittlerer Größe befanden sich in Dotzheim und Bierstadt). Die alte Kernstadt zeigte noch die Prägung durch die Wilhelminische Zeit, als Wiesbaden zu einem Weltkurbad aufgestiegen war, mit einem entsprechend hohen Anteil an Hotels und anderem Dienstleistungsgewerbe und einem überdurchschnittlichen Anteil an Pensionären und an Privatisers. Einige der später eingemeindeten Vororte waren noch stark von Landwirtschaft geprägt. Diese Struktur wirkte sich natürlich auf die Zusammensetzung und die Anzahl der nach Wiesbaden gebrachten Zwangsarbeitskräfte aus.

Zur Quellenlage

Die Quellenlage zur Zwangsarbeit in Wiesbaden ist im Vergleich zu vielen anderen Städten günstig, auch wenn die Bestände Lücken aufweisen. Die zentrale Meldekartei der Wiesbadener Bevölkerung wurde leider durch Kriegseinwirkung vernichtet, und auch die Akten des Arbeitsamtes sind nicht erhalten, so dass die Gesamtzahl der während des Zweiten Weltkriegs in Wiesbaden lebenden und arbeitenden Ausländer nur geschätzt werden kann. Als bedeutendste Quelle steht jedoch die im Stadtarchiv befindliche „Ostarbeiterkartei“ zur Verfügung. Sie umfasst rund 2.800 Karteikarten mit wichtigen Angaben zu Personalien, Aufenthaltsdaten, Wohnadresse und Arbeitgeber der sowjetischen und polnischen Zwangsarbeiter. Außerdem finden sich im Stadtarchiv Wiesbaden im Bestand WI/2 und WI/3 zahlreiche Akten verschiedener Ämter der Stadtverwaltung, denen Informationen zum Bau von Ausländerlagern, zu Ernährung, Hygienemaßnahmen und Arbeitsplätzen, zum Lagerpersonal, zur Behandlung der Zwangsarbeitskräfte, zu Entbindungen, zu den nach Kriegsende errichteten „Displaced Persons“-Lagern und weiteren Einzelfragen zu entnehmen sind.

Im Hessischen Hauptstaatsarchiv geben die Akten der NSDAP, Gau Hessen-Nassau, insbesondere die Bestände der DAF und der Kreisbauernschaft Wiesbaden, wichtige Aufschlüsse zum Thema, ebenso die Datenbank „Widerstand und Verfolgung in Hessen“, in der Einzel-

2 RALF HIMMELMANN/HEINZ JÜRGEN PRIAMUS/ROLAND SCHLENKER: Zwangsarbeit und Bombenkrieg – Eine vergleichende Studie zur Situation von Kommunen in Rheinland und Westfalen 1940-1945. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2/2001, S. 7-10, hier: S. 9.

schicksale von Zwangsarbeitern verfolgt werden können, die in die Mühlen der Gestapo gerieten.

1939: polnische Kriegsgefangene für die Landwirtschaft

Wie überall im Deutschen Reich, so machte sich auch in Wiesbaden seit der Mobilmachung im Sommer 1939 das Fehlen der einheimischen Arbeitskräfte bei der Einbringung der Ernte empfindlich bemerkbar. Deshalb machten die örtlichen Bauern dankbar von der Möglichkeit Gebrauch, ausländische Ersatzkräfte anzufordern.

Die Bedarfsmeldung erfolgte direkt durch die Ortsbauernschaften beim Wiesbadener Arbeitsamt. Am 30. Oktober 1939 wurden die Ortsbauernführer von Wiesbaden-Erbenheim und Wiesbaden-Bierstadt durch das Arbeitsamt unterrichtet, dass in den darauf folgenden Tagen zwei Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos von je zwanzig Mann bei ihnen eintreffen würden.³ Daraufhin richtete man in Erbenheim rasch ein Lager in der Städtischen Turnhalle ein. In Bierstadt sollten die Gefangenen im ersten Stock der Alten Schule (Hofschule) einquartiert werden. Dazu wurde zwischen der Ortsbauernschaft Bierstadt und der Stadtgemeinde Wiesbaden ein Mietvertrag, gültig ab 1. November, abgeschlossen; der Mietpreis betrug 15,00 RM monatlich zuzüglich Nebenkosten.⁴ Die Stadt half den Bauern in dieser ersten Phase also nur durch die Überlassung von Räumen, unterhielt jedoch selbst noch keine Lager. Zu diesem Zeitpunkt rechnete man ohnehin noch mit einem raschen Ende des Krieges und mit der baldigen Rückkehr der deutschen Männer an ihre Arbeitsplätze.

1940: Das erste städtische Lager für französische Kriegsgefangene

Im Sommer 1940 hatte die deutsche Wehrmacht zwar in einem Blitzkrieg Frankreich besiegt; an eine Demobilisierung der deutschen Soldaten war jedoch angesichts der großen besetzten Gebiete in Europa nicht zu denken. Es zeichnete sich allmählich ab, dass man noch für längere Zeit auf ausländische Hilfskräfte angewiesen sein würde. Angesichts des in Wiesbaden herrschenden akuten Arbeitskräftemangels, wovon auch der Bereich der eigenen Forstwirtschaft ganz massiv betroffen war, entschloss sich die Stadtverwaltung, von den nach dem Frankreichfeldzug neu eröffneten Möglichkeiten Gebrauch zu machen, und forderte beim Stamm-lager XIIA in Limburg erstmals selbst französische Kriegsgefangene an. Beantragt wurde die Zuweisung von:

*„40 Gefangenen für die städtischen Forsten,
20 Gefangenen für vordringliche Instandsetzung städtischer Feldwege,
40 beim Unternehmer zu beschäftigenden Gefangenen zur Herstellung der
zum Lazarettgrundstück führenden Straßen.
(Weiter sollten beantragt werden:)*

3 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 3711, Schreiben des Arbeitsamts Wiesbaden an die Ortsbauernführer in Erbenheim und Bierstadt vom 30.10.1939.

4 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 4426, Schriftwechsel zwischen Ortsbauernschaft Bierstadt, NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden, Ortsgruppe Bierstadt, und Stadtschulamt.

*20 Gefangene für den Kohlenhandel zur rechtzeitigen Versorgung der
Bevölkerung mit Brennstoffen,
10 Gefangene im Fuhrgewerbe für die Brennstoffversorgung,
20 Gefangene für das Handwerk (Instandsetzung von Schuhwerk)zus.
150 Gefangene.”⁵*

Damit ergab sich erstmals die Notwendigkeit für die Stadt, ein geeignetes Quartier zur Verfügung zu stellen, denn dies war Voraussetzung für die Zuteilung von Gefangenen durch die Wehrmacht. Zur gleichen Zeit traten mehrere kleine Betriebe aus Wiesbaden an die Stadtverwaltung heran mit der dringenden Bitte, auch ihre Arbeitskräfte unterzubringen. Da es sich um „kriegswichtige“ Unternehmen handelte, sah sich die Stadt in der Pflicht. Das Problem war nicht einfach zu lösen, da keine geeigneten leer stehenden Gebäude vorhanden waren. Eile war jedoch geboten, und für die Errichtung eines Neubaus fehlten die Zeit und das notwendige Baumaterial. Deshalb wurde in aller Eile die Turnhalle in der Schlageterstraße 343 in Wiesbaden-Dotzheim, die dem örtlichen Turnverein gehörte, umfunktioniert. Zwar erhob der Schuldezernent Einspruch, da die Vereinsturnhalle auch von den Dotzheimer Schulen für den Sportunterricht genutzt wurde. Trotz des hohen Stellenwerts, den die Leibesertüchtigung in der Ideologie der Nationalsozialisten einnahm, nutzte der Protest jedoch nichts; die Interessen der Kriegswirtschaft hatten Vorrang. Zunächst wollte die Stadt die Halle anmieten, entschloss sich dann aber nach zähen Verhandlungen mit dem Verein, sie zum Preis von 5.000,00 RM anzukaufen. Ebenso erwarb sie die zugehörigen Grundstücke, die sich in Privatbesitz befanden, zum Preis von 7.689,00 RM. Für Baumaßnahmen wurden 5.000,00 RM, für die benötigte Einrichtung weitere 9.500,00 RM bewilligt. Der Stadtkämmerer rechnete damit, die Halle später ohne Verlust wieder verkaufen zu können.⁶

5 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, OB-Vorlage Nr. 217 v. 17.8.1940.

6 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, OB-Vorlage Nr. 217 v. 17.8.1940.

Lager für französische Kriegsgefangene in der Dotzheimer Turnhalle

Die Halle wurde nun zu einem Gefangenenlager umgebaut und mit 150 Betten ausgestattet. Alle Fenster wurden vergittert und das Gelände mit einem sicheren Zaun umgeben. Planung und Ausführung lagen in der Verantwortung des Städtischen Hochbau- und Maschinenamts.⁷ Diesem wurde nach einigem Kompetenzgerangel auch der Betrieb des Gefangenenlagers übertragen.⁸ Erst im Jahr 1943, nachdem mit einem weiteren großen Lager für Zivilarbeitskräfte die Anzahl der von der Stadt untergebrachten ausländischen Arbeitskräfte und damit auch der Verwaltungsaufwand stark angestiegen war, richtete man eine eigene Abteilung innerhalb des Hauptamtes, die „Verwaltung der städtischen Gemeinschaftslager“, ein, die dem Oberbürgermeister direkt unterstellt war.

Dem Hochbau- und Maschinenamt sollten die Selbstkosten, die in Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb des Kriegsgefangenenlagers in der Dotzheimer Turnhalle entstanden, von den betroffenen städtischen Dienststellen sowie von den Privatunternehmen, die ihre Arbeitskräfte dort einquartierten, erstattet werden. Allerdings befürchtete die Stadt, Verluste zu machen. Bürgermeister Piékarski betonte in einer Dezernentenbesprechung vom 17. September 1940 nochmals, *„die Einrichtung des Kriegsgefangenenlagers sei eine Notmaßnahme, um dem Mangel an Arbeitskräften einigermaßen abzuhelpfen. Es müsse versucht werden, die Selbstkosten für das Lager soweit wie möglich wieder hereinzubekommen.“*⁹ Aus allen vorhandenen städtischen Akten zu diesem Thema geht hervor, dass die Stadt sehr darauf bedacht war, das Lager kostendeckend zu betreiben. Nicht erkennbar ist dagegen, dass man bestrebt war, Gewinn zu machen. Der Tagessatz pro Gefangenem betrug 1,60 RM (darin enthalten waren Unterkunft, Heizung, Verpflegung und die Schwerarbeiterzulage).¹⁰

In erster Linie diente das Dotzheimer Lager als Unterkunft für Gefangene, die bei städtischen Dienststellen oder bei solchen Unternehmern arbeiteten, welche städtische Bauarbeiten ausführten. Soweit dann noch Platz vorhanden war, durften auch Gefangene von anderen Behörden oder privaten Unternehmen aufgenommen werden. Vorübergehend nahm man auch Kriegsgefangene auf, die den Staatlichen Forstbetrieben zugeteilt worden waren.¹¹

Die Ankunft der ersten französischen Arbeitskommandos in Wiesbaden verzögerte sich. Der Grund waren Meinungsverschiedenheiten zwischen der Führung des Limburger Stammlagers und der Stadt Wiesbaden hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Bewachung der Kriegsgefangenen. Für die Bewachung des Lagers in der Dotzheimer Turnhalle war im Prinzip

7 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Niederschrift über die dritte Besprechung betr. Beschäftigung und Unterbringung von Kriegsgefangenen am 19.7.1940, 15.15 Uhr im Amtszimmer des Stadtbaurats, 20.7.1940, S. 1.

8 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, OB-Vorlage Nr. 232 v. 7.9.1940.

9 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Niederschrift Dezernentenbesprechung v. 17.9.1940.

10 Kostenberechnung Hochbau- und Maschinenamt vom 6.9.1940 und Vorlage Oberbürgermeister vom 7.9.1940; Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519.

11 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Aktenvermerk Stadtbaurat Spieser vom 11.7.1940.

das Landeschützenbataillon 785 aus Biebrich zuständig; die Wehrmacht verfügte jedoch nicht über ausreichendes Personal. Die Kommunen und Kreise wurden daher aufgefordert, „den Notdienst aufzubieten“, d.h., Notpolizisten zu verpflichten.

Die Stadt Wiesbaden sträubte sich zunächst, vermutlich, weil dies bedeutete, städtische Bedienstete von anderen Aufgaben abzuziehen.¹² Doch da von der Stellung des Wachpersonals die Zuweisung der dringend benötigten französischen Arbeitskräfte abhing, lenkte man schließlich ein. Am 20. August teilte der Wiesbadener Oberbürgermeister dem örtlichen Polizeipräsidenten in einem Eilschreiben mit, er habe den städtischen Bauaufseher Karl Sixt vom Hochbau- und Maschinenamt zum Verwalter des Kriegsgefangenenlagers in der Dotzheimer Festhalle bestimmt. Eine Liste mit weiteren zwölf Namen von städtischen Bediensteten, die der Wachmannschaft angehören sollten, war beigelegt. Diese wurden rasch als Notpolizisten verpflichtet. Nachdem die Bedingungen für die Unterbringung und auch die Frage der Bewachung nun also geklärt waren, entsandte das Limburger Stammlager endlich die versprochenen Arbeitskommandos.

Auf Seiten der Stadt ging man davon aus, dass die Dotzheimer Turnhalle als städtisches Sammellager für Kriegsgefangene erst einmal genügen werde, auch wenn man bereits weitergehende Überlegungen angestellt hatte: „Nur wenn unbedingt notwendig, ist in W.[iesbaden]-Rambach ein Lager für etwa 30 landwirtsch. Gefangene einzurichten. In Aussicht genommen wird hierfür das Anwesen Saalbau Taunus.“¹³

In der Folgezeit immer wieder kleinere Unternehmen an die Stadt heran mit der Bitte, einzelne Kriegsgefangene im städtischen Lager in der Dotzheimer Festhalle mit unterzubringen.¹⁴ Ende November 1940 wurden der Stadtverwaltung zunächst weitere 31 Kriegsgefangene für die Wintermonate für besondere Aufgaben, befristet bis zum 1. März, angeboten (Hilfskräfte aus saisonalen Betrieben, die dort im Winter nicht benötigt wurden). Die Stadt griff dankbar zu und setzte sie für dringende Instandsetzungsarbeiten an den Feldwegen ein.¹⁵

Das Verhältnis zwischen der Stadtverwaltung Wiesbaden und dem Stammlager XII A Limburg war nicht ungetrübt. Offenbar fühlte man sich in Wiesbaden von der Wehrmacht bürokratisch gegängelt und vermisste jede Rücksichtnahme auf die schwierigen finanziellen und personellen Verhältnisse der Zivilverwaltung in Kriegszeiten. Nach der widerwillig erfolgten Gestellung von Hilfspolizisten zur Bewachung der Kriegsgefangenen entspann sich im Frühjahr 1941 zwischen dem zuständigen Kontrolloffizier der Wehrmacht, Hauptmann Smend,

12 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Schreiben Oberbürgermeister an den Regierungspräsidenten Wiesbaden v. 17.8.1940.

13 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Niederschrift der Besprechung „Gefangenenunterkunft für das östliche Stadtgebiet“ vom 19.7.1940, S. 2.

14 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Schreiben Hochbau- und Maschinenamt Wiesbaden an Arbeitsamt Wiesbaden vom 15.10.1940.

15 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Telefonnotiz v. 26.11.1940.

und der Stadt Wiesbaden eine neue Kontroverse hinsichtlich der zulässigen Belegungszahl der Dotzheimer Turnhalle. Die Wehrmacht drängte auf eine zahlenmäßige Begrenzung. In einem Brief von Hauptmann Smend vom 27. März 1941 an den Oberbürgermeister heißt es:

*„Bei wiederholten Lager-Kontrollen durch den Herrn Kommandanten des Stalag XII A, Oberst Swoboda, ist jedesmal gerügt worden, dass das Kriegsgef.-Arbeits-Kdo. Nr. 900 in Wiesbaden-Dotzheim (Turnhalle) mit den zurzeit darin befindlichen rund 140 Kriegsgefangenen zu stark belegt sei. Ich habe demzufolge die Aufgabe, eine geringere Belegung des Lagers durchzuführen. Ich halte eine Höchstbelegung des Lagers mit 100 Kriegsgefangenen für tragbar.“*¹⁶

Smend forderte den Oberbürgermeister auf, schnellstens für die Einrichtung eines weiteren Lagers Sorge zu tragen. Dies lief den Interessen der Stadt Wiesbaden allerdings diametral entgegen, da man die Verwaltungskosten für die Unterbringung der Kriegsgefangenen so niedrig wie möglich halten und kein weiteres städtisches Personal dafür abstellen wollte. In seinem Antwortschreiben an die Wehrmacht wies der Oberbürgermeister darauf hin, dass es keine weiteren geeigneten Räumlichkeiten in Dotzheim gebe, dass der Stadt durch die Einrichtung des Lagers in der dortigen Turnhalle erhebliche Investitionskosten entstanden seien und dass das Lager nur bei einer vollen Belegung (es war auf eine Kapazität von 160 Personen ausgelegt) wirtschaftlich betrieben werden könne. Die Fluktuation sei ohnehin groß, da das Arbeitsamt während der Sommermonate einen Teil der Gefangenen für den Einsatz in der Landwirtschaft abziehe. Der Oberbürgermeister drohte, den Kleinunternehmen die Unterkunft für ihre kriegsgefangenen Arbeiter, die in der Dotzheimer Turnhalle mit untergebracht waren, zu kündigen, falls die Wehrmacht auf der Obergrenze von 100 Lagerinsassen bestehen sollte.¹⁷

Am Ende des ersten Betriebsjahres erstellte die Stadt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Dotzheimer Lager. Die Belegungszahl schwankte zwischen 85 (in den ersten Tagen nach der Eröffnung) und 155 Gefangenen (im Februar 1941). Bis zum 21. August 1941 war die Zahl dann kontinuierlich auf 118 abgesunken (infolge der saisonbedingten Versetzung von Gefangenen durch das Arbeitsamt in die Landwirtschaft). Die Jahreseinnahmen aus Unterkunft und Verpflegung beliefen sich auf 70.682 RM, die Jahresausgaben (ohne Abschreibung) für Unterkunft und Verpflegung auf 51.361 RM. Somit ergab sich ein Rohüberschuss von 19.321 RM. Hiervon wurden 8.174 RM für Instandsetzung und Umbau (100%), 8.500 RM für Inventar (88%) sowie 1.800 RM für Bauleitung und allgemeine Herrichtungskosten (100%) abgeschrieben, so dass sich ein geringer Überschuss (als Reserve) in Höhe von 847 RM ergab. Der Ankauf des Grundstücks und des Gebäudes waren in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.¹⁸

16 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Schreiben Hauptmann Smend an den Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden vom 27.3.1941.

17 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Antwortschreiben Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden an Hauptmann Smend vom 15.4.1941.

18 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519.

Die Sätze für Unterbringung und Verpflegung mussten jeweils durch das Regierungspräsidium genehmigt werden. Als sich abzeichnete, dass das Lager während der Wintermonate mit bis zu 160 Personen belegt sein würde, teilte Bürgermeister Piékarski dem Regierungspräsidenten mit, dass man den zu zahlenden Kostenanteil für die Unterkunft vorübergehend von 50 auf 40 Pfg. herabsetzen wolle.¹⁹ Der Finanzprüfer der Preisstelle der Staatsregierung, Dr. Jung, legte jedoch fest, dass die Stadt Wiesbaden tägliche Unterbringungssätze von nur 0,32 RM bei einer Belegung des Lagers mit 150 Gefangenen und mehr, von 0,35 RM bei einer Belegung mit 130 bis 150 Gefangenen und von 0,38 RM bei einer Belegung mit weniger als 130 Gefangenen in Rechnung stellen dürfe. Die Stadt protestierte energisch, die „zugebilligte[n] Sätze seien nicht auskömmlich“, und argumentierte mit den entstandenen Kosten für die Einrichtung des Lagers. Der Ausgang dieses Streits lässt sich den Akten nicht entnehmen.²⁰ Der Vorgang zeigt jedoch, dass Kommunen und Staatsregierung im „Dritten Reich“ durchaus nicht immer an einem Strang zogen, sondern dass die städtischen Verwaltungen in erster Linie daran interessiert waren, kostendeckend zu arbeiten und ein Defizit in ihrer eigenen Kasse zu vermeiden.

1942: Weitere städtische Lager für sowjetische Kriegsgefangene

Neben dem oben erwähnten, bereits 1940 eingerichteten Lager in der Festhalle Dotzheim für französische Kriegsgefangene wurden nach dem Beginn des Feldzugs gegen die Sowjetunion mindestens zwei weitere Lager in Wiesbaden eingerichtet, in denen ausschließlich sowjetische Kriegsgefangene einquartiert wurden: ein Lager in der Dotzheimer Straße 17 und ein Lager an der Sonnenberger Straße, gegenüber der Kronenbrauerei. Die Insassen des letztgenannten Lagers gehörten zum Arbeitskommando 1500 aus dem Stammlager XII A Limburg an der Lahn.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem „Lager Dotzheimer Straße 17“ waren alle bei der Fahrbereitschaft des Regierungspräsidenten beschäftigt. Man benötigte sie zum raschen Be- und Entladen von Eisenbahnwaggons, z.B. beim Eintreffen von Kohlenlieferungen. Da Transportmittel in Kriegszeiten knapp waren, waren die Behörden angehalten, die Standzeit in den Güterbahnhöfen so kurz wie möglich zu halten. Die Stadt wurde verpflichtet, für eine bahnhofsnahe Unterkunft und für die Verpflegung der Gefangenen zu sorgen; bis Ende Juni 1944 war sie auch für die Lohnabrechnung zuständig.²¹

Die sowjetischen Gefangenen des Arbeitskommandos 1500, das man im „Lager Sonnenberger Straße“ einquartierte, waren alle beim Tiefbauamt der Stadt Wiesbaden beschäftigt. Ihre genaue Anzahl ist nicht bekannt. Bis Ende Februar 1945 erscheinen auf den Lohnabrechnungslisten des Tiefbauamtes jedoch mindestens 160 verschiedene Namen von Kriegsgefangan-

19 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Schreiben Piékarski an den Regierungspräsidenten vom 8.1.1941.

20 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2519, Schriftwechsel Stadt Wiesbaden mit dem Regierungspräsidenten und mit dem Taxator Julius Jäger Januar bis April 1941.

21 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 3654.

genen, die allerdings nicht alle gleichzeitig in Wiesbaden eingesetzt waren. Sie wurden in erster Linie zu Räumungsarbeiten nach Fliegerangriffen, zu Be- und Entladearbeiten sowie zu Arbeiten auf der Mülldeponie herangezogen. Etwa sechzig der Kriegsgefangenen des AK 1500 waren den Revierförstereien Wiesbaden-Rambach und Wiesbaden-Klarenthal für Holzschlag-Arbeiten zugeteilt.

1942: das städtische Gemeinschaftslager „Willi“ an der Welfenstraße

Hatte die Stadt Wiesbaden in den beiden ersten Kriegsjahren nur Kriegsgefangene in geschlossenen Arbeitskommandos für ausgewählte schwere Arbeiten eingesetzt, so begann sie im Herbst 1942, beim Arbeitsamt auch ausländische Zivilarbeitskräfte beiderlei Geschlechts anzufordern, um den kriegsbedingten Personalmangel in fast allen Bereichen der Verwaltung auszugleichen.

Ankunft von Ostarbeiterinnen in Wiesbaden im Frühjahr 1943

Zusätzlich stellte die Stadt auch Unterkünfte für ausländische Zivilarbeitskräfte zur Verfügung, die von Privatfirmen beschäftigt wurden. Damit erbrachte die Stadt eine wichtige Dienstleistung für mittelständische und kleine Unternehmen, die nicht selbst in der Lage waren, ein Ausländerlager einzurichten und für Verpflegung und Bewachung zu sorgen. Wiesbaden bildet hierbei keine Ausnahme; auch andere Kommunen erbrachten während des Krieges

diesen „Service“ für örtliche Unternehmen.²² Während andernorts die Stadtverwaltungen mit dem Betreiben von Sammellagern allerdings in einigen Fällen nachweislich Gewinne erzielten,²³ war dies in Wiesbaden nicht der Fall.

Um ein Quartier für ausländische Zivilarbeitskräfte zu schaffen, entschloss sich die Stadtverwaltung, das ehemalige Volksschulhaus an der Welfenstraße/Ecke Mainzer Straße umzubauen. Bereits 1941 war das Gebäude als mögliche Unterkunft für sowjetische Kriegsgefangene im Gespräch gewesen. Es handelte sich um ein zweiflügeliges Gebäude; einer der beiden Flügel hatte bis zum Frühsommer 1942 als jüdische Schule gedient.²⁴ Mit dem Ausbau zum Lager wurde in der zweiten Jahreshälfte 1942 begonnen. In einem Gebäudeteil wurde eine Notküche installiert. Das Lager sollte vor allem zur Aufnahme der „Ostarbeiterinnen“ dienen, die ab Ende Dezember 1942 in Wiesbaden eintrafen.²⁵ Ein Teil dieser meist sehr jungen Frauen wurden dem Tiefbauamt zugeteilt und für Arbeiten auf der Mülldeponie eingesetzt.

Parallel zum Umbau der Schule schloss die Stadtverwaltung einen Pachtvertrag für weitere benachbarte Gartengrundstücke mit dem Verein „Gemeinde Stolzenfels“ ab, um Platz für ein zusätzliches Barackenlager zu schaffen.²⁶ Diese zweite Unterkunft wurde auf dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Gelände unmittelbar neben dem städtischen Lager von der „Arbeitsgemeinschaft Industrie“ errichtet, zu der sich mehrere kleinere Wiesbadener Betriebe unter der Federführung des Autohauses Wiesbaden zusammengeschlossen hatten. Es handelte sich um ein „Gemeinschaftslager“ für verschiedene Nationalitäten. Die „AG Industrie“ errichtete eine zusätzliche Küchenbaracke, da die Verpflegung von „Ostarbeiterinnen“ und „Westarbeitern“ getrennt erfolgen musste.

Kurze Zeit nach Eröffnung kam die Stadt dem Wunsch der Firmen nach, die Verwaltung des Lagers der „AG Industrie“ mit zu übernehmen. Im August 1943 traten die Firmen dann erneut an die Stadt heran mit der Bitte, diese möge auch die Baracken des Lagers erwerben. Der Oberbürgermeister ließ zunächst von der Kämmerei eine ausführliche Wirtschaftlich-

22 z.B. die Städte Landau in der Pfalz und Marburg; siehe: MICHAEL MARTIN: Zwangsarbeiter in Landau. In: HANS BERKESSEL/HANS-GEORG MEYER (Hrsg.): „Unser Ziel – die Ewigkeit Deutschlands“ (Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinl.-Pfalz, Bd. 3), Mainz 2001, S. 60-71, sowie: WOLFGANG FORM/ALBRECHT KIRSCHNER/THOMAS WERTHER: Zwangsarbeit in Marburg 1939-1945. Erste Forschungsergebnisse, vorgelegt im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung Marburg im Dezember 2000. 2. Aufl. Marburg 2001.

23 Dies ist z.B. für Marburg belegt. Zum Stichtag 22.6.1944 hat die dortige Stadtverwaltung allein mit ihren Kriegsgefangenenlagern einen Überschuss von mehr als 81.000,00 RM erwirtschaftet; siehe: FORM/KIRSCHNER/WERTHER, Zwangsarbeit (wie Anm. 23), S. 43-48.

24 Am 30. Juni 1942 wurden auf staatliche Anweisung alle jüdischen Schulen geschlossen. Jüdische Kinder durften von nun an nur noch privat zu Hause unterrichtet werden.

25 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2, Ostarbeiterkartei.

26 Siehe Unterpachtvertrag zwischen der Stadt Wiesbaden und dem Verein „Gemeinde Stolzenfels“ vom 15.10.1942, Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

keitsberechnung für alle städtischen Lager anstellen, bevor dem Ankauf zum Preis von 68.129,59 RM, den nachgewiesenen Kosten für die Erstellung der Baracken, zugestimmt wurde.²⁷ Von nun an bildeten die zwei benachbarten Lager ein einziges „Gemeinschaftslager“ für ausländische Arbeitskräfte aus verschiedenen Nationen; neben „Ostarbeiterinnen“ waren hier Polen und Franzosen einquartiert, später kamen Belgier und Holländer hinzu, wobei „Ostarbeiter“ und „Westarbeiter“ getrennt voneinander untergebracht waren.

Der Name „Lager Willi“ wurde im Mai 1943 gemäß einer Absprache zwischen dem Hauptamt der Stadt und dem Postamt Wiesbaden offiziell als Deckname eingeführt.²⁸ Offensichtlich wollte man verhindern, dass auf Briefen von Ostarbeiterinnen in ihre Heimat im Absender die genaue Straßenbezeichnung auftauchte. Auch andere Wiesbadener Lager erhielten solche Tarnnamen.

Von den im „Lager Willi“ untergebrachten ausländischen Arbeitskräften wurde ein Teil von der Stadt selbst beschäftigt. Belegt ist, dass 65 aus der Sowjetunion stammende Frauen zumindest zeitweise bei der Stadtverwaltung Wiesbaden eingesetzt waren. 27 dieser namentlich bekannten Arbeiterinnen gehörten allerdings zur Belegschaft der Firma Opel; sie arbeiteten im Jahr 1943 lediglich einige Wochen lang in Wiesbaden, vermutlich nach einem Bombenangriff auf die Opelwerke in Rüsselsheim, der dort einen Teil der Produktion lahmgelegt hatte.

Drei „Ostarbeiterinnen“ aus dem „Lager Willi“ arbeiteten ständig beim Tiefbauamt auf der Mülldeponie an der Saarstraße,²⁹ wo man mit ihnen sehr zufrieden war. Ihr Vorgesetzter sorgte dafür, dass die drei jungen Ukrainerinnen eine Ausnahmegenehmigung für die Benutzung der Straßenbahn erhielten, da ihr Arbeitsplatz ziemlich weit entfernt vom Lager lag. Das Fahren mit Straßenbahnen oder Omnibussen war für „Ostarbeiter“ normalerweise verboten. Der Leiter des Tiefbauamts beschwerte sich auch schriftlich über die mageren Essensportionen, die für die drei Frauen täglich aus der Lagerküche zur Deponie gebracht wurden. Die Verpflegung bestehe *„fast ausschließlich aus Weißkraut, Kartoffeln und Wasser (...) Diese Suppe soll mittags immer gegeben werden, zuweilen auch abends oder an Stelle derselben Pellkartoffeln. Fleisch soll ausschließlich nur sonntags und in kleinen Mengen gereicht werden. Ebenfalls sollen die Brotrationen nicht ausreichend sein.“*³⁰ Außerdem bemühte er sich um die Zuteilung von warmer Kleidung und von festem Schuhwerk aus Leder, da die üblicherweise verteilten Holzschuhe für die Arbeit auf dem unebenen Ge-

27 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

28 Stadtarchiv Wiesbaden WI/2 Nr. 2522, Schreiben des Postamts Wiesbaden an das Hauptamt, Personalabteilung, der Stadt Wiesbaden vom 18.5.1943.

29 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 3558, „Belegung der einzelnen Lager und Verteilung der Arbeitskräfte auf städtische Dienststellen und fremde Firmen“, 15.2.1944.

30 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes an das Hauptamt, Personalabteilung, vom 27. Juli 1943 (Stadtarchiv Wiesbaden WI/2 Nr. 2522).

lände der Mülldeponie völlig ungeeignet waren.³¹ Auch setzte er sich dafür ein, dass die drei jungen Frauen auch tatsächlich ihre Prämien erhielten, die ihnen jeweils nach Ablauf eines vollen Arbeitsjahres in Deutschland zustanden.³²

Öfters kam es vor, dass eine „Ostarbeiterin“ zunächst bei einem privaten Arbeitgeber in Wiesbaden und Umgebung in Diensten stand und nach einiger Zeit zur Stadtverwaltung Wiesbaden wechselte. Die Gründe für diesen Arbeitsplatzwechsel, der in der Regel mit dem Umzug ins „Lager Willi“ verbunden war, sind in der „Ostarbeiter-Kartei“ nicht vermerkt. Allerdings lässt sich aus anderen Quellen schließen, dass wohl meist eine Schwangerschaft die Ursache für die Versetzung von einem Privatunternehmen oder einem landwirtschaftlichen Betrieb zur Stadtverwaltung war. Aus den Quellen ist ersichtlich, dass von den sowjetischen Müttern, die in den Jahren 1943 und 1944 in Wiesbaden ein Kind gebären, mindestens zwanzig zuvor bei anderen Arbeitgebern in der Stadt oder im Umland von Wiesbaden eingesetzt waren. Kurz vor dem Entbindungstermin wurden sie dann zur Stadtverwaltung versetzt und im „Lager Willi“ an der Welfenstraße untergebracht. Dort hatte die Stadt ein „Kinderzimmer“ eingerichtet, wo die Säuglinge tagsüber gemeinsam versorgt werden konnten. So nahm die Stadt offenbar privaten Arbeitgebern, deren Unterkünfte nicht für Mütter mit Kleinkindern eingerichtet waren, diese Aufgabe ab. In der ersten Zeit nach der Entbindung wurden die Frauen meist als Putzpersonal in Pflegeheimen, Bädern, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen beschäftigt. Andere arbeiteten in der Küche des „Lagers Willi“ und des Lagers in der Dotzheimer Turnhalle. Auf das Thema „Schwangerschaften, Entbindungen und Kinder von ‚Ostarbeiterinnen‘ im städtischen Lager an der Welfenstraße“ kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei vielmehr auf den Beitrag von Kerstin Kersandt im vorliegenden Band verwiesen.

Beim städtischen Tiefbauamt bzw. bei den Stadtwerken arbeiteten auch rund fünfzig „Zivilfranzosen“, von denen die meisten ebenfalls im „Lager Willi“ untergebracht waren.³³ Es handelte sich überwiegend um Facharbeiter, insbesondere Schlosser, Elektriker, Kraftfahrzeugmechaniker und Kraftfahrer. So wurden dem Tiefbauamt allein im März 1943 zehn Franzosen durch das Arbeitsamt zugewiesen, die alle im Fuhrpark, meist als Fahrer für die Müllfahrzeuge, eingesetzt wurden. Einige Wochen nach Eintreffen der französischen Arbeitskräfte musste das Tiefbauamt dem Personalamt jeweils eine Beurteilung über die Eignung, Leistung und Führung jedes einzelnen Arbeiters zukommen lassen. Diese fiel meist zurückhaltend positiv aus, wobei zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass das Tiefbauamt mit dem etwas aufmüpfigen Verhalten der Franzosen zu kämpfen hatte.³⁴ Es gab immer wieder Beschwerden, da einige französische Fahrer mit den Müllwagen zu schnell fuhren und

31 Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden an das Landeswirtschaftsamt vom 4. November 1943 (Stadtarchiv Wiesbaden WI/2 Nr. 3652).

32 Verschiedene Schreiben in den Akten des Tiefbauamtes (Stadtarchiv Wiesbaden WI/2 Nr. 3652).

33 Einige der Franzosen waren offenbar in den Zivilarbeiterstatus überführte Kriegsgefangene.

34 Stadtarchiv Wiesbaden, Bestand WI/2 Nr. 3558, Gutachten vom 17.7.1943.

häufig Unfälle verursachten.³⁵ Beim Tiefbauamt war man jedoch froh, überhaupt Fahrer zur Verfügung zu haben. Ohne die Franzosen wäre die Müllabfuhr während des Krieges in Wiesbaden zusammengebrochen, da fast alle deutschen Fahrer eingezogen waren. Auch die bei den Stadtwerken als Busfahrer, Kraftfahrzeugmechaniker und Schlosser eingesetzten Franzosen erwiesen sich als unentbehrliche Kräfte.

Darüber hinaus sind nur einige wenige ausländische männliche Zivilkräfte in den Diensten der Stadtverwaltung nachweisbar: ein Niederländer, ein Litauer, ein sowjetischer und vermutlich ein polnischer Arbeiter. Sie waren beim Tiefbauamt sowie der Garten- und Friedhofsverwaltung eingesetzt; der Litauer arbeitete als Buchhalter in den städtischen Krankenanstalten. Bei den übrigen männlichen Ausländern, die für die Stadt Wiesbaden arbeiteten, handelte es sich um Kriegsgefangene, die mit ihren Arbeitskommandos meist Holz fällen, Trümmer beseitigen oder Straßen instand setzen mussten.

Das Personal im „Lager Willi“

Während die Lager der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos von Wehrmachtssoldaten bewacht wurden und die Stadt lediglich zusätzliche Hilfspolizisten stellen musste, war bei den Zivilarbeiterlagern die Stadt allein für die Bewachung ebenso wie für die Verpflegung zuständig. Allerdings unterstanden diese Lager offiziell der Aufsicht durch die „DAF“ (Deutsche Arbeits-Front) und wurden von ihr „betreut“. Die Kreisorganisation der DAF nahm Inspektionen in den Lagern vor, kümmerte sich um Beschwerden und hatte offenbar auch einen entscheidenden Einfluss auf die Auswahl des jeweiligen Lagerleiters, obwohl dieser in städtischen Diensten stand. Darüber hinaus hatte auch die Gestapo ein Wörtchen mitzureden: sie überwachte alle Ausländer unter dem Gesichtspunkt der „Staatssicherheit“ und kontrollierte, ob alle Vorschriften und Bestimmungen für Ausländer eingehalten wurden. Dazu gehörten auch gelegentliche Durchsuchungen der Lager.

Das Verwaltungspersonal im „Lager Willi“ bestand anfangs nur aus wenigen Personen. Als „Lagerführer“ fungierte in der ersten Jahreshälfte 1943 der städtische Angestellte á Campo, ein Litauer, der gleichzeitig Dolmetscher für die „Ostarbeiterinnen“ war. Er wurde im Sommer 1943 abgelöst und kurz darauf für einige Monate in ein KZ eingewiesen, wobei die Gründe nicht ganz klar sind. Im Juli 1943 taucht als neuer „Lagerführer“ ein Bediensteter namens König auf; Mitte August 1943 tragen Schriftstücke der Lagerleitung die Unterschrift „Dittmann“. Wenig später wird erstmals der vorherige städtische Betriebsassistent Karl Wehnert als Lagerleiter genannt; er nahm diese Aufgabe dann bis zur Auflösung des „Lagers Willi“ wahr und wurde bei Kriegsende interniert.

Im Spruchkammerverfahren von 1946/47 wurden sehr unterschiedliche Beurteilungen über Karl Wehnert abgegeben. Von den einen wird er als fanatischer Nazi dargestellt, von anderen als das genaue Gegenteil. Mehreren Zeugen zufolge soll er sich persönlich um das Heranschaffen von Lebensmitteln in das Lager gekümmert und die Lagerinsassen gut behandelt

35 Stadtarchiv Wiesbaden, Bestand WI/2 Nr. 3558, Protokoll der Besprechung im Amtszimmer von Ing. Lemmél vom 23.6.1943.

haben. Noch während des laufenden Spruchkammerverfahrens beging er im November 1947 im Internierungslager Selbstmord.

Neben dem Lagerleiter zählten zum weiteren Personal, das nicht nur für das „Lager Willi“, sondern auch für das Lager in der Dotzheimer Turnhalle zuständig war, die folgenden Kräfte, die alle in städtischen Diensten standen: jeweils eine Bürokräft (eine davon wurde auch als „Arzthilfe“ bezeichnet), insgesamt vier städtische Lagerwachleute bzw. Nachtwächter, ein Lagerschreiber, ein Desinfektor, eine Wirtschaftlerin, ein Lagerarbeiter mit nicht näher beschriebenem Aufgabenfeld und vier Köche bzw. Köchinnen. Darüber hinaus zählten sechs „Russinnen“ zum Personal, die alle seit Januar 1943 in Diensten der Stadt standen und in den Küchen bzw. für sonstige Lagerarbeiten eingesetzt waren.³⁶

Belegung des „Lagers Willi“, Trennung der Nationalitäten

Am 27. Juli 1944 war das „Lager Willi“ mit 366 Personen der folgenden Nationalitäten belegt:

86 Russinnen,³⁷

12 Russen,

15 Westukrainern,

239 „Westarbeitern“ (meist Franzosen sowie einige Belgier und Holländer),

14 Kindern (mit ihren Müttern, alle aus der Sowjetunion).

Damit war die Aufnahmekapazität des Lagers, das offiziell über 360 Betten verfügte, erschöpft.

Nachdem die ersten Franzosen ins Lager Willi einquartiert worden waren, stellte sich für die Behörden das Problem, dass auf ein und demselben Grundstück, wenn auch in verschiedenen Gebäuden, „Ostarbeiterinnen“ und „Westarbeiter“ gemeinsam lebten. Die Gestapo forderte eine sofortige Umzäunung des „Russinnenlagers“. Der Zaun sollte einerseits den Kontakt zwischen den Franzosen und den „Russinnen“ (meist handelte es sich um Ukrainerrinnen) unterbinden; andererseits sollte eine Kontrollmöglichkeit geschaffen werden, damit sich die „Ostarbeiterinnen“ außerhalb der erlaubten Ausgehzeit nicht unbemerkt vom Lager entfernen konnten. Für „Ostarbeiter“ galten wesentlich strengere Vorschriften hinsichtlich des Ausgangs als für „Westarbeiter“. Die Stadtverwaltung war über diese Einmischung der Gestapo überhaupt nicht erfreut. Die geforderte verschärfte Bewachung des „Lagers Willi“, die anfangs wohl etwas nachlässig gehandhabt worden war, setzte nämlich voraus, dass man nicht nur in Zeiten knappen Materials einen Zaun zog, sondern auch die Zahl der Lagerwachen erhöhte. Dies stellte die Stadt vor große Schwierigkeiten. Erstens herrschte Personal-

36 Siehe Urlaubsliste 1944 sowie Anlage 1 zu Anlage II, Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Unterkunft im Lager Willi, vom 19.7.1944, Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

37 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522. In den städtischen Akten werden in der Regel auch Menschen aus der Ukraine und Weißrussland als „Russen“ und „Russinnen“ bezeichnet.

mangel, und zweitens sah man die Wirtschaftlichkeit des Lagers durch höhere Personalkosten gefährdet.³⁸

Eine andere Einflussnahme auf die Organisation des „Lagers Willi“, die von der Stadt ebenfalls ungern gesehen wurde, erfolgte von Seiten der DAF (Deutsche Arbeitsfront). Der DAF-Gaubeauftragte traf hin und wieder zu einer Inspektion des Lagers ein. Dabei stellte er unmissverständlich klar, dass für ihn nicht die Wiesbadener Stadtverwaltung, sondern ausschließlich der „Lagerführer“ Ansprechpartner sei.³⁹

Hygienische Zustände im „Lager Willi“

Die hygienischen Verhältnisse im „Lager Willi“ müssen zahlreichen Hinweisen in den städtischen Akten zufolge während des gesamten Bestehens des Lagers katastrophal gewesen sein. Die sanitären Einrichtungen waren in Anzahl und Ausstattung für die vielen Menschen unzureichend, die wenigen Aborte immer wieder verstopft, Seife und andere Reinigungsmittel meist nicht vorhanden. Das Heizmaterial reichte oft nicht aus, um die Waschkessel zu erhitzen.

Eine Folge der mangelnden Hygienemöglichkeiten war die Ungezieferplage. Die „Wiesbadener Laden-Einrichtung AG“ (WILAG) beschwerte sich z.B. am 5. August 1943 schriftlich darüber, dass ihre im „Lager Willi“ wohnenden „Ostarbeiterinnen“ von Wanzen und Flöhe befallen seien, *„und zwar in einem Ausmaß, dass sich unsere deutschen Gefolgschaftsmitglieder weigern, weiter diese Werkstätte zu betreten“*.⁴⁰ Auch die Stadtwerke beschwerten sich schriftlich, dass die französischen Busfahrer tagsüber bei der Arbeit einschließen, weil sie wegen der Wanzenplage nachts keinen Schlaf fanden.⁴¹

Am 14. und 15. August 1943, einem Wochenende, wurde daraufhin erstmals eine gründliche Entwesung in allen Gebäuden des Lagers durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma vorgenommen. Alle Insassen wurden während dieser Zeit in die Städtischen Krankenanstalten gebracht, wo sie von Ungeziefer befreit werden sollten. Dazu hatten sie Seife von ihren Arbeitgebern mitzubringen.⁴² Der Erfolg dieser Aktion hielt jedoch nicht lange an. Im Juli 1944 fand erneut eine große Entwesungsaktion statt.⁴³ Schließlich stellte die Stadt sogar einen eigenen Desinfektor für ihre Lager ein.

38 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

39 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

40 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

41 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

42 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

43 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

Verpflegung im „Lager Willi“

Auch die Ernährung der Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter im „Lager Willi“ scheint während der gesamten Zeit seines Bestehens höchst mangelhaft gewesen zu sein. Dies lag einerseits an den ohnehin knapp bemessenen Rationen, vor allem für „Ostarbeiter“, ebenso an der sehr einseitigen, vitamin- und eiweißarmen Nahrung, außerdem an dem kriegsbedingten Umstand, dass die Lebensmittel nicht immer in den angeforderten Mengen geliefert wurden oder die Qualität schlecht war. Besonders im Winter und im Frühjahr waren nie genügend Kartoffeln vorhanden; als Ersatz gab es meist Kohlrabi oder gelbe Rüben.

Ein weiterer Grund für die ständigen Klagen über das schlechte Essen im „Lager Willi“ lag an der Zubereitung. Unklar ist, ob ein Teil der den Lagerbewohnern zustehenden Nahrungsmittel in dunklen Kanälen verschwand und sich jemand daran bereicherte, denn offenbar war die Qualität des Essens in anderen Wiesbadener Lagern besser. Vielleicht ist der häufige Wechsel der Lagerführer im Jahr 1943 ein Indiz dafür, dass Korruption herrschte und das Lager mangelhaft verwaltet wurde. Im Mai 1943 ergab eine Prüfung durch einen Inspektor des städtischen Rechnungsprüfungsamtes nicht nur eine nachlässige und völlig unübersichtliche Buchführung über die Verwendung der eingekauften Lebensmittel, sondern es stellte sich auch heraus, dass größere Mengen an Lebensmitteln noch in der Vorratskammer vorhanden waren, die eigentlich längst an die Lagerinsassen hätten verteilt sein müssen. Zu diesem Zeitpunkt war noch a Campo Lagerleiter. Er hatte für die nicht erfolgte Verteilung der Rationen keine Erklärung.⁴⁴

Im Sommer 1943 war die Küche des Lagers völlig unterbesetzt. Bei einer von Hauptstellenleiter Beck von der DAF angeregten Besprechung am 5.8.1943, die im „Lager Willi“ stattfand, ist im Protokoll vermerkt, dass der Lagerführer König *„besonders durch den Mangel an Personal in der Küche viel zu stark belastet“* sei, so dass er sich seinen eigentlichen Aufgaben nicht richtig widmen könne. Die Köchin sei jung und recht unerfahren. Mit den Stadtwerken seien Verhandlungen im Gange, den noch dort beschäftigten Franzosen de L., der gelernter Koch sei, zu übernehmen und versuchsweise im Lager als Koch für die Westarbeiter einzusetzen.⁴⁵

Doch die Franzosen beschwerten sich weiterhin über das Essen. So richtete die Arbeitsgemeinschaft der Kohlenhandlungen von Groß-Wiesbaden e.V. am 15. März 1944 ein Schreiben an den Oberbürgermeister. Darin heißt es, die Franzosen hätten einen Tag zuvor eine Suppe in einem Kochgeschirr mitgebracht, *„die schon direkt unappetitlich ausgesehen und säuerlich gerochen“* habe. Solche Reklamationen gebe es immer nur im „Lager Willi“. Die Arbeitsleistung der Franzosen habe bereits deutlich nachgelassen; im Gegensatz zu früher seien sie nicht mehr zu Akkordarbeiten bereit, da sie sich körperlich nicht dazu in der Lage fühlten. Dies führe dazu, dass die Waggons der Reichsbahn oft nicht fristgerecht entladen werden könnten, wodurch Kosten verursacht würden. Der Brief schließt: *„So lange die Fran-*

44 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

45 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

zosen noch Kriegsgefangene und in dem Lager (900) in Dotzheim untergebracht waren, waren sie im großen Ganzen zufrieden; warum jetzt nicht mehr? Der Mißstand muß behoben werden. Heil Hitler!”⁴⁶

Ein weiteres Problem bei der Essenszubereitung im „Lager Willi“ war der Energiemangel. So beklagte sich Lagerführer Wehnert im Oktober 1944 schriftlich, dass er keine Briketts erhalten habe. Das Essen komme in den Kesseln nicht zum Kochen.⁴⁷

Aufgrund ihrer unentbehrlichen Fachkenntnisse hatten Franzosen einen bedeutend besseren Status als andere „Fremdarbeiter“. Sie konnten es am ehesten wagen, sich über Missstände zu beschweren. Doch auch ihnen drohten dafür manchmal Sanktionen. Ein Beispiel: Am 14. Februar 1944 traten die Franzosen im „Lager Willi“ für einen Tag in den Essensstreik. Am 21. März 1944 drohten sie nach der Mittagspause, wegen des schlechten Essens den Dienst nicht wieder aufzunehmen. Die Verantwortlichen des Tiefbauamts wussten sich keinen anderen Rat, als die Geheime Staatspolizei zu informieren und zu bitten, *„dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft derartige Eigenwilligkeiten unterbunden“* würden.⁴⁸ Ob es zu Verhaftungen kam, lässt sich aus den Akten nicht ersehen.

Wenn schon die Kost für die „Westarbeiter“ unzureichend und geschmacklich häufig fast ungenießbar war, so lässt sich nur erahnen, wie es um die Qualität des Essens der „Ostarbeiterinnen“ im „Lager Willi“ bestellt gewesen sein muss. An wöchentlichen Rationen standen den „Ostarbeitern“ offiziell zu: 250 g Fleisch, 125 g Fett, 2.600 g Brot und 5.250 g Kartoffeln (zum Vergleich: Westarbeiter hatten wöchentlich Anspruch auf 450 g Fleisch, 225 g Fett, 2.800 g Brot und ebenfalls 5.250 g Kartoffeln zu). Doch diese Mengen waren im Lager in der Realität oft nicht verfügbar. Besonders die Kartoffeln wurden, wie bereits erwähnt, im Winter und Frühjahr häufig durch längst nicht ebenso sättigende Kohlrabi oder Gelbe Rüben ersetzt. Hinzu kam, dass das Fleisch für die „Ostarbeiter“ von der Freibank des Schlachthofs bezogen wurde, also von minderer Qualität war. Nach den vorliegenden Erkenntnissen muss man davon ausgehen, dass die im „Lager Willi“ untergebrachten Zwangsarbeitskräfte, besonders die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, mehr oder weniger ständig Hunger litten und unterernährt waren. Gleichzeitig mussten sie jedoch in der Regel schwerste körperliche Arbeit leisten; „Arbeitsbummelei“ oder „Arbeitsverweigerung“ wurden ebenso wie der kleinste Mundraub schwer bestraft und konnten zur Einweisung in ein KZ führen. So wurden im September 1943 zwei junge russische Frauen aus dem „Lager Willi“ verhaftet und für acht bzw. sechs Wochen in das „Arbeitserziehungslager“ Hallendorf bei Braunschweig eingewiesen.⁴⁹ Sie hat-

46 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

47 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 2522.

48 Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2 Nr. 3558, Konzept eines Schreibens des Tiefbauamts an die Geheime Staatspolizei Wiesbaden vom 21.3.1944.

49 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 3024, Datenbank Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen. In den „Arbeitserziehungslagern“ herrschten KZ-artige Bedingungen; vgl. Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart 2000.

ten aus Hunger etwas Obst von einem Baum gepflückt und waren der Gestapo gemeldet worden.

Zerstörung des "Lagers Willi"

Am 9. März 1945 wurden bei einem Bombenangriff große Teile des „Lagers Willi“ an der Welfenstraße zerstört. Mindestens zwanzig Menschen, alle sowjetischer Staatsangehörigkeit, kamen an diesem Tag im Lager ums Leben, darunter drei Kinder von „Ostarbeiterinnen“. Für die Lagerbewohner gab es keine geeigneten Schutzräume; „Ostarbeitern“ war der Zugang zu den sicheren Luftschutzbunkern und –räumen verwehrt. Nach dem Angriff mussten auf Anordnung der Gestapo die überlebenden Zwangsarbeitskräfte in das Schulgebäude in der Lorcher Straße umziehen, da in dem schwer beschädigten „Lager Willi“ keine ausreichende Bewachung mehr möglich war. Dies war die größte Sorge der Gestapo; über die Verluste an Menschenleben steht kein Wort des Bedauerns in den Akten.

Schluss

Betrachtet man den Umgang der Stadtverwaltung Wiesbaden mit den ausländischen Zwangsarbeitskräften, wie er sich aus der schriftlichen Überlieferung darstellt, so wurden die Ausländerinnen und Ausländer aus Sicht der städtischen Beamten offenbar als ganz normale Arbeitskräfte wahrgenommen, die man als Ersatz für die eingezogenen deutschen Mitarbeiter beschäftigte. Es ist keinerlei Unrechtsbewusstsein festzustellen; der größte Teil der Verantwortlichen machte sich in der Regel keine Gedanken darüber, ob diese Menschen freiwillig oder unfreiwillig nach Wiesbaden gekommen waren und ob die Art ihrer Behandlung, Unterbringung und Ernährung in Ordnung oder inhuman war.

Allerdings war der schlechte Ernährungszustand und die mangelhafte Arbeitskleidung, insbesondere das unzureichende Schuhwerk, vieler „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ nicht zu übersehen. Gelegentlich setzte sich durchaus einmal ein Vorgesetzter zugunsten „seiner Russinnen“ ein, wie der Fall des Leiters des städtischen Tiefbauamtes zeigt. Er setzte sich dafür ein, dass die drei auf der Mülldeponie eingesetzten Ukrainerinnen ausreichend ernährt und gekleidet wurden. Im Nachhinein ist schwer zu entscheiden, ob er aus menschlichen Beweggründen handelte und Mitleid mit den arbeitswilligen, vermutlich von Heimweg geplagten jungen Mädchen in ihren beklagenswerten Lebensumständen hatte oder ob er in erster Linie an einem reibungslosen Arbeitsablauf interessiert war.

Festzuhalten ist, dass die Einrichtung und Verwaltung von städtischen Lagern für Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeitskräfte im Krieg als neue Aufgabe auf die Kommunen zukam, auf die sie zunächst schlecht vorbereitet waren. Ab 1942/43 ist eine gewisse Professionalisierung in diesem Tätigkeitsbereich festzustellen, und es wurde in Wiesbaden eine eigene Verwaltungsabteilung dafür eingerichtet, nachdem man anfangs der Einfachheit halber den Bauämtern diese Aufgabe übertragen hatte.

Als Personal wurden in den städtischen Lagern in der Regel eigene Bedienstete eingesetzt, die man von anderen Arbeitsplätzen abzog. Allerdings scheint man in Wiesbaden keine allzu qualifizierten Mitarbeiter mit den Aufgaben der Lagerverwaltung betraut zu haben. Die Organisation erwies sich zeitweise als äußerst unzulänglich. Im „Lager Willi“ an der Welfen-

straße bekam man die Probleme während der gesamten Zeit des Bestehens nie in den Griff, insbesondere hinsichtlich der Ungezieferplage und der mangelhaften Ernährung. Zwar waren Lebensmittel während des Krieges überall rationiert, jedoch scheint den Berichten zufolge die Qualität des Essens in anderen Ausländerlagern weitaus besser gewesen zu sein als in jenem städtischen Lager. Dies legt die Vermutung nahe, dass das dortige Lagerpersonal entweder inkompetent oder aber korrupt war. Auf letztere Vermutung deutet der mehrmalige Austausch des Lagerleiters im Jahr 1943 hin.

Offenbar kam es bei der Verwaltung der Ausländerlager immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadtverwaltung und NSDAP-Dienststellen, insbesondere der DAF und der Gestapo.⁵⁰ Deren Einmischung duldeten man nur ungern, vor allem dann, wenn sie eine Erhöhung der Personalstärke in den Lagern zur Folge hatte und damit Kosten verursachte. Ziel der Stadt Wiesbaden war es, die Lager kostendeckend zu betreiben und auf keinen Fall das städtische Budget finanziell zu belasten.

Aus allen Quellen, insbesondere zahlreichen Aussagen in den Akten des städtischen Tiefbauamtes, geht hervor, dass die Aufrechterhaltung der „Daseinsvorsorge“ für die Wiesbadener Bevölkerung ohne den „Ausländereinsatz“ nicht möglich gewesen wäre. Die Müllabfuhr, die städtischen Fuhrbetriebe, die öffentlichen Verkehrsmittel und das Bestattungswesen waren auf die Zwangsarbeitskräfte angewiesen. Ohne sie hätten auch die Räumungs- und Bergungsarbeiten nach Luftangriffen nicht durchgeführt werden können. Hierbei handelte es sich wegen der Einsturzgefahr und der Gefahr der Explosion von Blindgängern um eine besonders gefährliche Arbeit, die immer wieder Todesopfer forderte.

Liest man die Aussagen in Spruchkammerakten, die im Zusammenhang mit den Wiesbadener städtischen Zwangsarbeiterlagern stehen, so fällt auf, dass es in diesen Verfahren offenbar nicht gelungen ist, die Verantwortlichkeiten für die Einrichtung und das Betreiben der Lager, für die Auswahl und Einstellung des Personals, für die Qualität der Unterkünfte und der Ernährung wirklich zu klären. Die befragten Personen schoben die gesamte Verantwortung in der Regel „der Gestapo“ und „der DAF“ zu und leugneten eine eigene Entscheidungsbefugnis. In Wirklichkeit jedoch war die Verantwortung breiter verteilt. Zwar musste die DAF der Auswahl des Lagerleiters („Lagerführers“) zustimmen. Doch waren sowohl der Lagerleiter als auch das übrige Personal, die Wachleute, Köchinnen usw., von der Stadt bezahlt (meist hatte man bereits vorher in städtischen Diensten stehende Personen in die Lager versetzt).⁵¹ Und sowohl die Vorgesetzten in den einzelnen Arbeitseinsatzstellen als auch die Leiter und Wach-

50 Allerdings scheinen sich die Konflikte zwischen Kommunalverwaltung und DAF in Wiesbaden vergleichsweise in Grenzen gehalten zu haben, anders als z.B. in München, das als „Hauptstadt der Bewegung“ im Rampenlicht der Partei stand. Dort sind wesentlich heftigere Kompetenzstreitigkeiten mit der DAF belegt; vgl. Andreas Heusler: *Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchener Kriegswirtschaft 1939-1945*, München 1996.

51 Das gleiche gilt übrigens für Firmenlager. Auch hier versuchten die Inhaber, die Verantwortung für die Ausländerlager nach 1945 ganz der DAF und der Gestapo zuzuschreiben, obwohl auch hier die Verantwortung für die Einstellung des Lagerpersonals, für die Qualität von Unterkunft und Ernährung und damit letztendlich für das „Klima“ in dem jeweiligen Lager bei der Firmenleitung lag.

leute der Ausländerlager hatten es trotz der Überwachung durch die Gestapo in der Hand, „ihre“ Ausländer menschlich oder unmenschlich zu behandeln.